

ENTSORGUNGS-TIPPS

LEUCHTSTOFFLAMPEN

Leuchtstofflampen eignen sich nicht für die Entsorgung über den Hauskehricht, da sie Quecksilber und andere Schwermetalle enthalten und bei einer unsachgemässen Entsorgung die Umwelt schädigen können. Die im privaten Haushalt des Fürstentums Liechtenstein zur Entsorgung anfallenden Mengen an Leuchtstofflampen betragen etwa 4000–5000 Stück je Jahr.

TIPPS ZUR ABFALLVERMEIDUNG UND ABFALLVERWERTUNG:

- ▼ LED-Lampen anstatt Leuchtstofflampen verwenden. Sie sind in der Anschaffung zwar teurer, benötigen aber viel weniger Energie und brennen 6 bis 8mal länger als normale Glühbirnen
- ▼ Tageslicht ist angenehmer als künstliches Licht

WAS GEHÖRT IN DIE LEUCHTSTOFFLAMPEN-SAMMLUNG:

Leuchtstofflampen (Fluoreszenz-, Neonröhren, Metall-dampflampen), Energiesparlampen

WAS GEHÖRT NICHT IN DIE LEUCHTSTOFFLAMPEN-SAMMLUNG:

Glühbirnen sowie alle übrigen Abfälle

HINWEISE FÜR DIE SEPARAT-SAMMLUNG:

- ▼ Für alle Leuchtmittel besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Rückgabepflicht für die Verbraucher sowie eine Rücknahme und Entsorgungspflicht durch Importeure, Hersteller und Handel
- ▼ Die Verkaufsstellen sind verpflichtet alle Leuchtstoffmittel zurückzunehmen
- ▼ Auf Leuchtmitteln wird beim Neukauf eine vorgezogene Recyclinggebühr erhoben, welche die spätere Entsorgung beinhaltet. Ausgediente Leuchten und Leuchtmittel können deshalb beim Fachhandel und bei den Verkaufsstellen kostenlos abgegeben werden
- ▼ Leuchtstofflampen und/oder Scherabendavon gehören nicht in die Altglassammlung
- ▼ Weiter ist für deren Entsorgung eine Bewilligung vom Amt für Umweltschutz notwendig



ELKUCH JOSEF AG
RECYCLING CENTER

Brühlgasse 8
9492 Eschen
Liechtenstein
Tel. +423 373 13 37
Fax +423 373 31 71
info@recycling-center.li
www.recycling-center.li

 **EINFACH BESSER ENTSORGT**